

Die verschollene Grabinschrift aus Rom CIL VI 8012, wiederentdeckt in der Sammlung Franz Xaver Kraus in Trier

Ursprünglich war daran gedacht, aus Anlaß von zwei bedeutsamen Jahrestagen der Person von Franz Xaver Kraus und seiner wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiet der Altertumswissenschaft für seine Trierer Heimat zu gedenken:

Vor 150 Jahren am 18. September 1840 wurde
Franz Xaver Kraus in Trier geboren.

Vor 100 Jahren in den Tagen seines 50. Geburtstages erschien sein auch heute immer noch wertvolles Corpus der „Altchristlichen Inschriften der Rheinlande“, gewidmet Giovanni Battista de Rossi, dem Begründer der christlichen Archäologie und dem treuen Freund von
Franz Xaver Kraus.

Bei der Spurensuche nach Franz Xaver Kraus ist nun jedoch ein römisches Denkmal zu Tage getreten, das bereits die Aufmerksamkeit des Forschers Franz Xaver Kraus gefunden hatte. Dieses Objekt verdient nicht zuletzt auch deshalb, in den hier genannten Zusammenhang gerückt zu werden. Auch dieses Denkmal führt zu zwei bedeutenden Wissenschaftlern des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiet der antiken christlichen Kunst und der frühchristlichen Epigraphik, zu Franz Xaver Kraus und Giovanni Battista de Rossi.

In der Kunstsammlung, die Franz Xaver Kraus 1901 testamentarisch seiner Vaterstadt Trier für ihr Museum bzw. für ihre Bibliothek vererbte, befanden sich nur wenige antike Denkmäler. Dies war einmal ein Relieffragment einer Sarkophagdeckelleiste aus dem Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. (Ahrens 227 ff.). Erhalten ist ein Teil der Darstellung eines dionysischen Gelages (Abb. 1). Der in dem verwaschenen Relief erkennbare Satyr gehört zu einem Paar sich gegenüberliegender Figuren, in welches das ursprünglich figurenreiche Gelagemotiv aufgelöst worden war. Einige wenige vergleichbare Deckelleistenreliefs zeigen die Auflösung in Paare sich gegenüberliegender Figuren beiderseits einer Inschrifttafel (F. Matz, ASR Nr. 218. 285). Es ist durchaus denkbar, daß das Relieffragment ebenso aus Rom stammt wie das im folgenden vorzustellende Objekt.

Ein zweites, etwa gleichgroßes Stück, das sich heute zusammen mit dem Sarkophagdeckelleistenfragment im Städtischen Museum Trier befindet, ist eine marmorne Inschrifttafel (Abb. 2). Im ältesten Inventar des Städtischen Museums ist die Inschrifttafel unter den aus der Sammlung Kraus übernommenen Stücken verzeichnet: „Nr. 94 Marmorrelief (Grabinschrift), obere linke Ecke abgebrochen, Grabschrift des Gargilius Haemon (Paedagogus). 21/32 cm. Testat Prof. Dr. Frz. X. Kraus, Freiburg i. Br. 1901.“ Über die Art der Aufbewahrung gibt ein Verzeichnis der aus den Kriegstrümmern geretteten Stücke der Sammlungen Hermes und Kraus vom 5. 12. 1950 Auskunft: „Nr. 19 Römische Schrifttafel. Auf glatter weißer Marmorplatte mit aufgelegten (verwitterten) Rosetten eine lateinische Grabinschrift (Gargillius Haemon). Eingelassen in Gips, von einem Holzrahmen gehalten 32x22 cm.“

Das Relief und die Grabinschrift befanden sich zusammen mit der Bibliothek und dem handschriftlichen Nachlaß von Kraus in der Stadtbibliothek in der Jesuitenstraße 13. Nach dem Umzug in den Neubau an der Weberbach 1957 hingen sie im Krauszimmer (neben den Räumen des Stadtarchivs im 1. Stock), das der Kraus-Forscher und -Verehrer Bibliotheksdirektor Dr. Hubert Schiel eingerichtet hatte. Das bis 1982 bestehende Krauszimmer diente seit 1963 zugleich als Arbeitszimmer der im Ruhestand befindlichen Direktoren. 1986 übergab Dr. Gunther Franz die beiden römischen Stücke dem Städtischen Museum Simeonstift, da dieses für die Kunstwerke aus dem Nachlaß Kraus zuständig ist (Franz 155).

Erhalten ist die komplette Inschriftplatte mit einer abgebrochenen Ecke oben links. Die bereits 1901 abgebrochene Ecke ist jetzt wieder angeklebt. Im Bruch ist die Inschrift leicht beschädigt. Ein rostender Eisenstift in einem Bohrloch direkt vor der vierten Zeile mag die Ecke abgesprengt haben.

An der linken Kante weist die Platte ein Profil mit Kyma zur Rückseite hin auf. Die anderen Kanten sind glatt geflächt; die Rückseite ist bossiert. Neben dem eben genannten Bohrloch mit sprengendem Eisenstift vor Zeile 4 sind an den beiden Schmalseiten jeweils zwei weitere gebohrte Löcher, in denen nach den Rostspuren ebenfalls einmal Eisenstifte gesteckt haben. Hier mögen die im Inventar von 1950 noch verzeichneten, jetzt nicht mehr erhaltenen „aufgelegten (verwitterten) Rosetten“ aufgesetzt gewesen sein. An den vier Kanten, von der Rückseite bis zur Vorderseite übergreifend, sind Spuren eines möglicherweise noch antiken Mörtels erhalten. Darüber liegt an den Rändern der Vorderseite eine dünne Gipsschicht, die von dem in Holz gerahmten Gipsbett für die Marmorplatte herrührt.

Die 22x32,5 cm große Inschriftseite der 4,5 bis 5 cm dicken Marmorplatte trägt eine gut lesbare Inschrift mit sauber ausgeführten Buchstaben, die zum Teil noch antike Farbreste aufweisen:

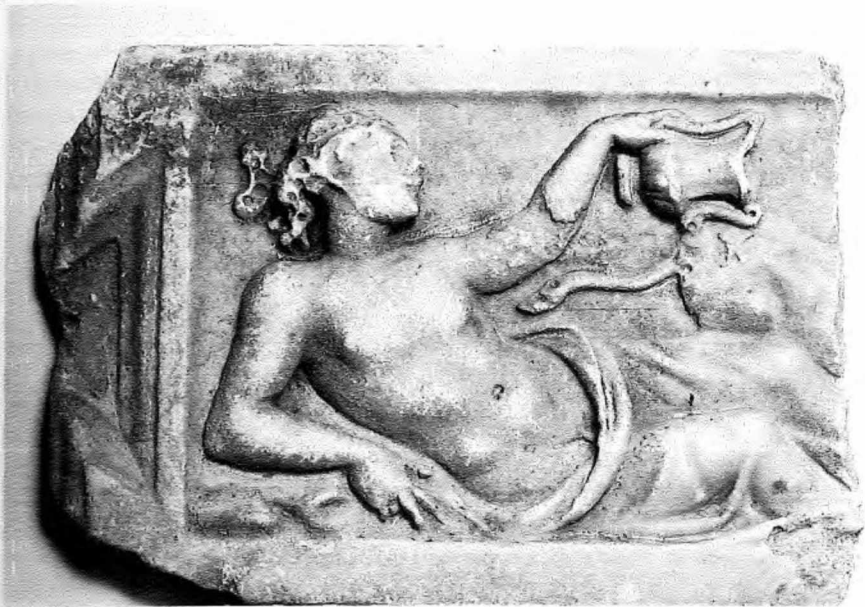


Abb. 1 Marmorfragment einer Sarkophagdeckelleiste mit Darstellung eines dionysischen Gelages (Städt. Museum Trier. Inv. I 175)

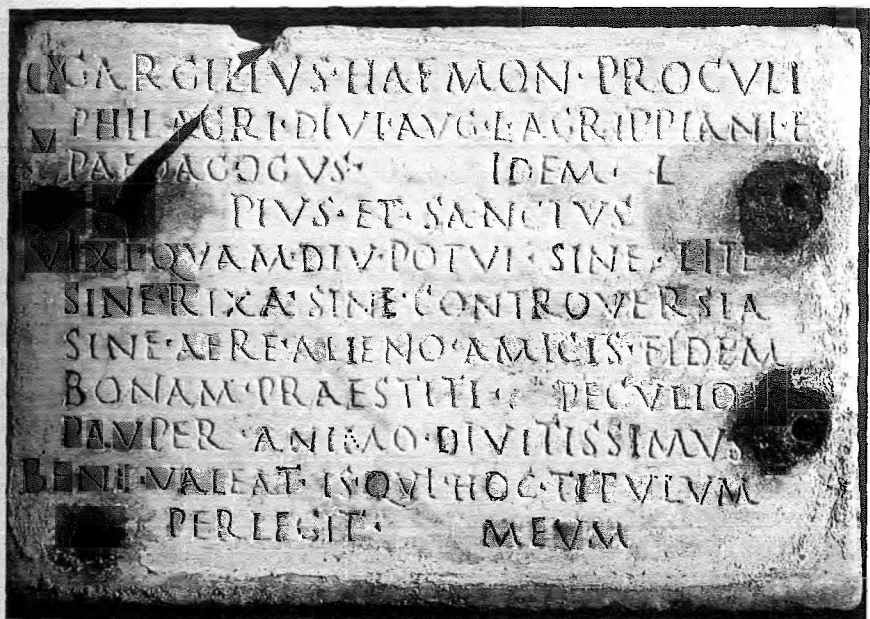


Abb. 2 Marmorplatte mit Grabinschrift für C. Gargilius Haemon (Städt. Museum Trier. Inv. X 596)

C(aius) Gargilius Haemon, Proculi, / Philagri divi Aug(usti) l(iberti) Agrippiani f(ili)i, / v(ivus ?) paedagogus idem l(ibertus), / pius et sanctus. /⁵ Vixi quam diu potui sine lite, / sine rixa, sine controversia, / sine aere alieno. Amicis fidem / bonam praestiti, peculio / pauper animo divitissimus. /¹⁰ Bene valeat is qui hoc titulum / perlegit meum.

„Caius Gargilius Haemon, des Caius Gargilius Proculus, des Sohnes des Caius Julius Philager Agrippianus, des Freigelassenen des göttlichen Augustus, zu Lebzeiten Paedagogus und ebenso Freigelassener, rechtschaffen und gottgefällig. Ich habe gelebt so lange ich konnte ohne Streit, ohne Zank, ohne Widerspruch, ohne Schulden. Den Freunden habe ich immer aufrichtige Treue erwiesen, arm an Vermögen zwar, aber reich an Charakter. Gut lebe der, der diesen meinen Grabstein sorgfältig liest.“

Die Inschrift ist in drei Abschnitte gegliedert. Der Nennung des Verstorbenen (Zeile 1–3) folgt die Aufzählung seiner herausragenden Eigenschaften, seiner *virtutes* (Zeile 4–9), bevor die Inschrift mit einem Appell und einem Segenswunsch an den Leser (Zeile 10–11) schließt.

Zur sozialen und rechtlichen Einordnung des Verstorbenen ist seine Namensnennung am Anfang der Grabinschrift von besonderer Bedeutung. *Caius Gargilius Haemon* ist Freigelassener des *Caius Gargilius Proculus*. Nicht ohne Grund nennt Haemon neben dem Namen seines Patrons auch noch den Namen dessen Vaters, *Caius Julius Philager Agrippianus*, des vergöttlichten Augustus Freigelassener. Die Namen führen in das Milieu der Zeit um Christi Geburt und der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. in Rom ein. Haemon, Freigelassener des Proculus, und der vielleicht zwei Generationen ältere kaiserliche Freigelassene Philager tragen griechische Beinamen. Eigenartig ist bei beiden Cognomina, daß sie nicht zu den häufigen und geläufigen griechischen Namen in Rom gehören. Haemon ist nur mit dieser Inschrift aus Rom nachgewiesen, Philager durch drei Inschriften, die alle aus der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. stammen. Gerade am Anfang der römischen Kaiserzeit, in der Epoche des Kaisers Augustus und seiner unmittelbaren Nachfolger, zeichnet griechische Namen ein ausgesprochen serviles Gepräge aus. Die Versklavung weiter Teile und zahlreicher Städte Griechenlands hatte zur Einbürgerung griechischer Namen bei Sklaven in Rom geführt. Die Komödien der republikanischen Epoche trugen durch ihre Sklavenfiguren mit griechischen Namen zur Geringschätzung dieser Namen bei. Das bedingte weiterhin, daß freie Römer griechische Namen für ihre Kinder vermieden, was deutlich auf jeden Fall noch im 1. Jahrhundert n. Chr. zu beobachten ist.

Auf die Herkunft seines Patrons verweist Haemon dennoch mit einem gewissen Stolz. Des Proculus Vater ist Freigelassener des bereits verstorbenen

Kaisers Augustus (*divi Augusti libertus*), und er führte zwei Beinamen Philager Agrippianus. Der zweite Beiname Agrippianus, ein sogenanntes Agnomen, zeigt einen interessanten Aspekt in dessen Sklavenlaufbahn auf. Durch das Suffix *-ianus* zeigt das Agnomen Agrippianus eine frühere Zugehörigkeit Philagers zu der historisch bekannten Persönlichkeit *Agrippa*. In den Besitz des Augustus sind Sklaven als *Agrippiani* durch Vererbung aus dem Vermögen des Agrippa übergegangen (Dio Cass. 54,29). Mit dem Wechsel des dominus für Philager nach Agrippas Tod im März 12 v. Chr. wie mit der Vergöttlichung des Augustus nach dem Senatsbeschluß vom 17. September 14 n. Chr. sind zwei datierende Anhaltspunkte für die Inschrift gegeben. Unter Berücksichtigung der Lebensalter ist davon auszugehen, daß Haemon womöglich noch in der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr., wohl sicherlich nicht wesentlich später gestorben ist und daß aus diesem Zeitraum um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. diese Inschrift stammt.

Haemon ist ebenfalls Freigelassener. Sein Patron Proculus kommt aus einer Freigelassenenfamilie. Haemon trägt ein in Rom seltenes griechisches Cognomen. Der Name ist der griechischen Mythologie entlehnt, in der mehrfach Heroen namens Haimon (*Ἅϊμών*) auftreten. Zu den bekanntesten Gestalten gehört Haimon als Vater oder eher noch als Sohn des Thessalos; damit galt dieser Haimon als ein Stammvater Thessaliens, nach dem das Land auch den Namen Haimonia trug. Bekannt ist daneben ein Haimon als Sohn Kreons, des Herrschers über Theben; als Verlobter der Antigone ist er in ihr Schicksal verstrickt. Weiterhin kennen wir unter anderen einen Gefährten des Nestor und einen Enkel des Kadmos mit diesem Namen. Wenn man sagen wollte, daß ein Sklave in Rom mit seinem Namen Haemon eine Herkunft aus Thessalien oder Theben andeute, so widerspräche das den Ergebnissen der Namenskunde zu den griechischen Personennamen in Rom (Solin). Die große Selbständigkeit der griechischen Namengebung in Rom als Sklavennamen läßt für griechische Namen in jener Stadt nur noch einen Schluß auf die juristische Stellung des Namensträgers zu, nicht mehr aber auf seine ethnische Herkunft. Eine Inspiration für die Namengebung Haemon konnte noch ein in der zeitgenössischen Aeneis Vergils überlieferter Name Mavortius Haemon für einen tapferen Rutuler geboten haben (Verg. Aen. 9,685).

Nur Proculus, der Patron Haemons, trägt ein lateinisches Cognomen, und zwar in krassem Gegensatz zu Haemon und Philager eines der geläufigsten lateinischen Cognomina. Proculus gehört zu einer Gruppe von 18 Cognomina, mit denen ein Viertel der Bevölkerung in Rom benannt war (Kajanto 29 f.). Die lateinische Herkunft des Cognomens legt nahe, daß Proculus frei geboren war. Proculus ist zudem ein typischer Name für Freie, nicht ein bei Sklaven und Freigelassenen häufiger Name (Kajanto 176). Praenomen und Gentiliz des Proculus weichen von dem seines Vaters ab. C. Gargilius Proculus mag demnach aus einem Konkubinat, einer nicht legitimen Ehe, mit einer hier in

der Inschrift nicht genannten Freien hervorgegangen sein, deren Gentiliz Gargilia zu erschließen ist.

Die in der Inschrift genannten Namen führen in anschaulicher Weise in das Sklaven- und Freigelassenenmilieu Roms im 1. Jahrhundert n. Chr. ein. Mit der Namengebung verhält man sich nicht allein entsprechend den sozialen und rechtlichen Gegebenheiten. Der kleine Freigelassene Haemon nennt nicht nur seinen Patron, wie es sich auch gehört, sondern er legt Wert auf eine weitere „Abstammung“, auf den in Freigelassenenkreisen doch höher stehenden kaiserlichen Freigelassenen Philager Agrippianus.

Haemon selbst ist *paedagogus* und hat damit ein Amt, das zu seinem rechtlichen Stand gut paßt. Hatte der Paedagogus bereits im 1. Jahrhundert v. Chr. mehr als Begleiter denn als Erzieher der Knaben in den vornehmen Häusern der Römer Aufnahme gefunden, so wurde das Halten eines Paedagogus in augusteischer Zeit geradezu üblich; es gehörte zum Paedagogus daß er in der Regel ein Sklave griechischer Herkunft war. Nachdem in der frühen Kaiserzeit der Paedagogus auch einfache lehrende Tätigkeit übernommen hatte, veränderte sich das Bild des Pädagogen zum Positiven, auch wenn Kaiser Nero dieses allgemein gültige Urteil nach seinen eigenen schlechten Erfahrungen mit zwei ungeeigneten Pädagogen, einem Tänzer und einem Barbier (Suet. Nero 6), nicht teilen mochte.

Die Zeilen 4 bis 9 der Inschrift widmen sich der Aufzählung der herausragenden Eigenschaften des Verstorbenen. Wie in Grabinschriften häufiger, sind im Lobpreis auf den Verstorbenen oder im Eigenlob des Verstorbenen weniger Taten aufgeführt als sehr viel häufiger herausragende Eigenschaften (*virtutes*), mit denen sich der Verstorbene während seines Lebens ausgezeichnet hat. Dies wird auf die Tradition der alten öffentlichen Begräbnislobrede (*laudatio funebris*) zurückgeführt. Für panegyrische Grabtexte bieten die Epitaphien der Scipionen (CE Nr. 6 ff.), abgefaßt in der 3. Person, die erhabensten Texte.

Pius et sanctus — „rechtschaffen und gottgefällig“ (Zeile 4) sind die Eigenschaften, die den Verstorbenen insgesamt charakterisieren. Damit sind alle Tugenden, die im folgenden aufgezählt werden sollen, gleichsam zusammengefaßt; *pius et sanctus* steht wie ein Doppelpunkt vor der Liste der Eigenschaften, die den Verstorbenen als trefflichen Menschen vor seinen Mitmenschen wie vor den Göttern auszeichnen.

Vixi quam diu potui — „ich habe gelebt so lange ich konnte“ (Zeile 5) ist nicht als separate Leistung aufzufassen. Der Ausdruck steht für ein Leben (*vita*), das durch bestimmte Tugenden geprägt war, deren Aufzählung sich unmittelbar anschließt. Vergleichbar ist etwa eine Formel, wie sie in einem anderen

Grabgedicht und auch sonst häufiger auftaucht: *vixi ter denos annos sine crimine vitae* — „ich habe gelebt 30 Jahre ohne Vergehen“ (CE Nr. 485).

Sine lite, sine rixa, sine controversia, sine aere alieno — „ohne Streit, ohne Zank, ohne Widerspruch, ohne Schulden“ (Zeile 5–7) ist sein Leben verlaufen. Formeln der Eintracht in Grabinschriften sind naturgemäß in der Regel auf das Eheleben bezogen, am häufigsten betont durch die Formel *sine ulla querella*. Die Formel ist vornehmlich in Rom, darüber hinaus in Italien mit einer gewissen Ausdehnung nach Nordafrika hin vertreten. Auch für *sine lite* und *sine controversia* finden sich einige Belege in Rom, Italien und Nordafrika (Lattimore 279). Die Inschrift für Haemon gibt ein Beispiel, das die Ehrenhaftigkeit mit einer sehr ausgedehnten und wortreichen Formel in umfassendster Weise betont. Daß auch ein Leben *sine aere alieno* — „ohne Schulden“ (Zeile 7) eine besondere Qualität darstellt, zeigt zum Beispiel eine Inschrift aus Cliternia: *vixit annos LXXXVII sine aere alieno* (CIL IX 4169).

Amicis fidem praestiti peculio pauper animo divitissimus — „den Freunden habe ich immer aufrichtige Treue erwiesen, arm an Vermögen zwar, aber reich an Charakter“ (Zeile 7–9), so rühmt sich Haemon weiterhin. Mit der den Freunden erwiesenen *fides* ist womöglich mehr gemeint als die sprichwörtliche „Treue“ unter Freunden. Gerade im Hinblick auf eine tatsächliche Armut, wie sie für einen Paedagogus auch nicht ungewöhnlich war, erhält *fides* ein anderes Gewicht. *Fides* mag hier die Redlichkeit und Aufrichtigkeit auch in finanziellen Dingen beinhalten, mit denen Haemon sich eine Vertrauensstellung geschaffen hat. Die Grundlage dafür ist eine Charakterfestigkeit, die zu diesem sprichwörtlichen Gegensatz führte: *peculio pauper — animo divitissimus*. Diese eigentlich zeitlose Kritik an einer materiellen Lebensauffassung teilt Haemon hier in seiner Grabinschrift etwa mit seinem Zeitgenossen Horaz. Horaz prangert immer wieder an, daß *animus* und *mores*, geistige und moralische Vollkommenheiten, in Rom nichts mehr wert sind, daß vielmehr gilt: *virtus post nummos* — „Tugend nach Geld“ (Hor. epist. 1, 1,54). Und womöglich hat Haemon auch noch das Satiricon Petrons gekannt, das in die gleiche Richtung gehende sprichwörtliche Redensarten überliefert: *bonae mentis soror est paupertas* — „rechten Anstands Schwester ist die Armut (Petron. 84,4) oder *amor ingenii neminem umquam divitem fecit* — „geistvolles Bemühen hat keinen je reich gemacht“ (Petron. 83,9).

Bene valeat is qui hoc titulum perlegit meum — „Gut lebe der, der diesen meinen Grabstein sorgfältig liest“ (Zeile 10–11), ist der Segenswunsch an den Vorübergehenden. Der Appell des Verstorbenen an den Vorübergehenden beruht auf einer langen Tradition. Dieses Motiv ist bereits von griechischen Inschriften gut bekannt und begegnet auch auf lateinischen Inschriften der römischen Republik. Zu den ältesten Vorbildern gehört das Epigramm für die an den Thermopylen gefallenen Spartaner, wie es Herodot (7, 228) überliefert

hat. Daß der Vorübergehende angesprochen wird, ist auch begründet in der topographischen Lage der Friedhöfe außerhalb der Siedlungen vor den Mauern. Überliefert sind zum Beispiel: *valeas, viator, lector meis carminis* — „Du mögest leben, Wanderer, Leser meiner Verse“ (CE Nr. 112) oder *tu qui legisti nomina nostra, vale* — „Du, der Du unsere Namen gelesen hast, lebe wohl“ (CE Nr. 1464).

Über die Aufforderung an den Vorübergehenden, zu verweilen und eventuell um den Toten zu trauern, gehen die Segenswünsche für den Verweilenden häufig hinaus. Die Aufforderung zu lesen ist nicht allein eine Bitte um eine letzte Aufmerksamkeit für den Toten. Mit dem Grabstein verfolgt der Verstorbene auch eine pädagogische oder erbauliche Absicht über sein Grab hinaus. Das drückt ein Gedicht aus Rom (CE Nr. 1101) aus:

*legisti, miseratus abis? felix tibi vita
sit precor atque obito sid tibi terra levis.*

„Hast Du gelesen und gehst Du betrübt? Ein glückliches Leben
bitt ich für Dich, und tot sei die Erde Dir leicht.“

Vergleichbar ist auch ein Gedicht aus Parma (CE Nr. 1273), das schließt:

*discite qui legitis, factis extendere famam:
ut probat hic titulus, non perit esse bonos.*

„Lernt, die Ihr lest, durch Taten macht weit sich die Fama,
wie dieser Titulus zeigt, Gutes hat ewig Bestand.“

In diesem Sinn auch mag der Segenswunsch *bene valeat* für den Leser der Inschrift Haemons zu verstehen sein. In der Grabinschrift wirkt der für den Verstorbenen in Anspruch genommene Vorbildcharakter über dessen Tod hinaus. Der Segenswunsch *bene valeat* ist nicht nur ein Dank für geschenkte Aufmerksamkeit. *Bene valere* kann dem Leser der Inschrift auch Lohn für seine intensive Selbstbetrachtung (*perlegere*) an einem erzieherischen Text sein, wie er in Zeile 4–9 zu erkennen ist.

Der Text der Grabinschrift Haemons hebt sich von zahlreichen anderen Inschriften mit einem stereotypen Formular von Namen der Verstorbenen, Lebensaltersangaben und Namen der Inschriftsetzer ab. Dennoch bleibt der Inschrifttext bei einer kritischen Wertung im Banalen verhaftet. Nach den ersten drei Zeilen mit der Nennung des Namens und des Standes bricht der individuell orientierte Text ab. Die folgenden acht Zeilen bieten nur mehr zeittypische Schlagworte und Redensarten, wie sie in Rom im frühen 1. Jahrhundert n. Chr. üblich waren. Die aufgezählten Virtutes vermögen nicht, Haemon aus der Masse hervorzuheben und gehen auch nicht auf seine berufliche Tätigkeit oder seinen Stand ein.

8012 e vinea furto, ut videtur, abreptus fuit
olim apud rerum antiquarum institorem ad
plateam agonalem PELL.

C·GARGILIVS · HAEMON · PROCVLI
PHILAGRI·DIVI·AVG·L·AGRIPPIANI·F
V
PAEDAGOGVS · IDEM · L
PIVS·ET·SANCTVS
5 VIXI·QVAM·DIV·POTVI·SINE·LITE
SINE·RIXA·SINE·CONTROVERSA
SINE·AERE·ALIENO·AMICIS·FIDEM
BONAM · PRAESTITI · PECVLIO
PAVPER · ANIMO · DIVITISSIMVS
10 BENE·VALEAT·IS·QVI·HOC·TITVLVM sic
PERLEGIT · MEVM

Abb. 3 Grabinschrift für C. Gargilius Haemon nach der Publikation von 1882, CIL VI 8012

Bemerkenswert sind die Fundgeschichte und das Schicksal der Inschrift, die zu Franz Xaver Kraus und wohl ebenfalls zu einem anderen bedeutenden Gelehrten, einem der wichtigsten Altertumsforscher Italiens im vorigen Jahrhundert, zu Giovanni Battista de Rossi führen. Die Inschrift ist 1822 bei der Entdeckung einer Begräbniskammer, eines sogenannten Columbariums, an der via Nomentana im Norden Roms zu Tage getreten, später aus der Ausgrabung wohl durch Diebstahl entfernt worden und vor ihrem völligen Verschwinden zuletzt bei einem Antikenhändler in Rom festgestellt worden. De Rossi hatte die Inschrift noch selbst im Columbarium gesehen. Auf ihn gehen die wesentlichen Informationen zur Publikation der Inschrift 1882 in dem die Stadt Rom betreffenden Teil innerhalb des großen Inschriftenwerkes Corpus Inscriptionum Latinarum Band VI 2 (Abb. 3.) zurück. Damals galt die Inschrift bereits als verschollen, was auch später nicht mehr korrigiert wurde, und sie ist daher bis heute ohne Abbildung geblieben.

F. X. Kraus hat die Inschrift wohl in Rom erworben. Dies kann frühestens bei seiner ersten Italien- und Romreise 1870, die noch von einer großen Italienbegeisterung getragen war (Weber), geschehen sein. In Anbetracht eines über den wissenschaftlichen Kontakt hinausgehenden engen persönlichen Verhältnisses zwischen Kraus und de Rossi verwundert es, wenn die Inschrift CIL VI 8012 weiterhin als verschollen galt. Es ist nur zu verständlich, daß die Inschrift für Haemon wohl in erster Linie wegen ihres moralisch erbaulichen Textes das Interesse des Inschriftenforschers Kraus finden mußte.

In einer Verwandtschaft mit dieser Inschrift steht der von Kraus am 24. Dezember 1900 in der Ahnung des nahen Todes verfaßte Entwurf für die eigene lateinische Grabschrift (Kraus, Tagebücher 761. — Schiel 61). Bei gleichem Aufbau unterscheidet sich deutlich von der mit zeittypischen Allgemeinplätzen behafteten Inschrift Haemons der Entwurf aus der Feder von F. X. Kraus mit seinem konkreten und individuell ausgerichteten Inhalt.

Literatur:

Carmina Latina Epigraphica (= CE). Bd. 1–2 hrsg. von F. Bücheler. Bd. 3 Suppl. hrsg. von E. Lommatzsch (Leipzig 1895–1926). Nr. 134 = CIL VI 8012. — I. Kajanto, *The Latin Cognomina*. *Commentationes Humanarum Litterarum* 36. 2 (Helsinki 1965). — R. Lattimore, *Themes in Greek and Latin Epitaphs* (Urbana, Ill. 1962). — H. Solin, *Beiträge zur Kenntnis der griechischen Personennamen in Rom I*. *Commentationes Humanarum Litterarum* 48 (Helsinki 1971). — Franz Xaver Kraus, *Tagebücher*, Hrsg. von H. Schiel (Köln 1957). — D. Ahrens, *Ein römisches Sarkophagfragment mit Weinszene im Museum Simeonstift*. *Jahrb. Krs. Trier-Saarburg* 1988, 227–229. — G. Franz, *Die Gründung des Städtischen Museums in Trier. Die Initiative von Stadtbibliothekar Max Keuffer und Franz Xaver Kraus*. *Kurtrier. Jahrb.* 26, 1986, 149–155. — H. Schiel, *Im Spannungsfeld von Kirche und Politik*. *Franz Xaver Kraus* (Trier 1951). — Ch. Weber, *Franz Xaver Kraus und Italien*. In: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 61 (Tübingen 1981) 168–190.

Fotos: Städt. Mus. Trier (Abb.1). H. Thörnig/T. Zühmer, RLM Trier RE 90,40/18 (Abb.2).

Herrn Dr. D. Ahrens, Direktor des Städt. Museums Trier, sei hier gedankt für die Publikationserlaubnis der Inschrift aus dem Nachlaß F. X. Kraus.

Lothar Schwinden